

Telefon: 0 233-24383
Telefax: 0 233-21563

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

Laienchöre stärken

Antrag Nr. 14-20 / A 03339 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Horst Lischka, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer vom 24.08.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10132

2 Anlagen:

1. Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 03339
2. Stellungnahme Ablehnung der Stadtkämmerei

Beschluss des Kulturausschusses vom 26.10.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Anlass für die Vorlage ist der im Betreff genannte Antrag aus den Reihen der SPD-Fraktion des Stadtrats, dass die Verwaltung prüfen möge, durch welche Maßnahmen die wichtige kulturelle Bedeutung der Laienchöre in München gestärkt werden kann.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Mit einer bemerkenswerten Bandbreite an Konzertprojekten bereichert eine große Zahl von Laienchören das Münchner Musikleben nachhaltig und in hoher Qualität. Die Aufführungen der mehr als 250 Chöre und Vokalensembles unterschiedlichster Größe und Stilrichtungen sind ein unverzichtbarer Baustein in den Kulturkalendern aller Stadtteile. Dabei fällt auf, dass die Auseinandersetzung mit selten zu hörenden Werken zunehmend an Bedeutung gewinnt und innovative Aufführungskonzepte stärker in den Fokus rücken. Die Laienchöre senden damit wichtige Impulse in das Münchner Musikleben und ermöglichen dem Publikum unkompliziert und niederschwellig spannende und bereichernde Konzerterlebnisse.

Die Zunahme von qualitativ sehr guten und förderwürdigen Konzertprojekten, die mit der sehr positiven Entwicklung des gesamten Bereichs einhergeht, bringt einen höheren Bedarf an Fördermitteln mit sich. Der höhere Bedarf liegt unter anderem darin begründet, dass sich aktuelle gesellschaftlich relevante Themen wie Inklusion und Integration verstärkt in Kon-

zertprojekten etwa mit Menschen mit Behinderung oder mit Geflüchteten niederschlagen. Außerdem gibt es eine Zunahme von qualitativ sehr guten Anträgen im Bereich der zeitgenössischen Musik im gesamten Stadtgebiet, die dem Förderschwerpunkt des Kulturreferats entsprechen und in vielen Fällen dem Engagement und der programmatischen Orientierung neuer junger musikalischer Leiterinnen und Leiter der Ensembles geschuldet ist. Auch sind zahlreiche neue Ensembles mit interessanten und innovativen Konzepten und damit auch neue Antragsteller zu verzeichnen.

Um dem stark wachsenden Förderbedarf im Laienmusikbereich ausreichend Rechnung zu tragen, ist es realistischerweise erforderlich, das Budget zur Förderung der Laienmusik von derzeit 56.700 € um 43.300 € auf dauerhaft 100.000 € zu erhöhen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	43.300,-- ab 2018		
davon:			
Personalauszahlungen* (Zeile 9**)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen*** (Zeile 11**)			
Transferauszahlungen (Zeile 12**)	43.300,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13**)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14**)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** bezieht sich auf das Finanzrechnungsschema

*** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

3.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November dieses Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Nachtragshaushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage nicht zugestimmt.

Die Stellungnahme zur Ablehnung liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, sowie die Verwaltungsbeirätin für Musik, Philharmoniker, Frau Stadträtin Caim, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Es besteht Einverständnis, das Budget zur Förderung der Laienmusik ab 2018 dauerhaft um 43.300 € zu erhöhen.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Fachausschuss, das Kulturreferat zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 43.300 € zum Schlussabgleich für den Haushalt 2018 bei der Stadtkämmerei bei Produkt 36 250 100, IA 561010144 anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 43.300 € ab dem Haushaltsjahr 2018 dauerhaft. Davon sind 43.300 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03339 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Horst Lischka, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar und Herrn StR Christian Vorländer vom 24.08.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats im November 2017.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (4x)
an Abt 1 (2x)
an das Direktorium - HA II / V1 (Az. D-HA II/V1 3121-4-0042)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat